



Wahlsystem der Schülervertretung, der Mittel- und Unterstufenschülervertretung und der Vertrauenslehrer



Wahlsystem Schülervertretung (SV), Mittelstufen-SV und Vertrauenslehrer

Im Folgenden beziehen sich alle geschlechterspezifischen Begriffe ausdrücklich auf alle Geschlechter.

1. Ankündigung/Bewerbung

Im Vorfeld der Wahl werden Bewerbungszettel (im Nachfolgenden „Steckbriefe“) für die Wahl zum Mitglied der Schülervertretung (im Nachfolgenden „SV“) ausgeteilt. Steckbriefe können sowohl von Einzelpersonen als auch von Zweier-Teams (im Nachfolgenden „Bewerber“) ausgefüllt werden. Die Bewerber müssen zum Zeitpunkt der Wahl die neunte, zehnte, elfte oder zwölfte (9./10./11./12.) Jahrgangsstufe des KRG besuchen. Die ausgefüllten Steckbriefe sind bis zu einem mit der Ausgabe festgesetzten Termin abzugeben und werden von der Vorjahres-SV ausgehängt. Mit Aushang der Steckbriefe (ca. erste (1.) Schulwoche nach den Sommerferien) im Schulhaus wird der Termin der Schülervollversammlung (im Nachfolgenden „SVV“) zur Wahl der SV bekanntgegeben und ausgehängt.

Die Anwärter der Mittelstufen-SV (im Nachfolgenden „MS-SV“) bewerben sich als komplette Teams und werden als solche gewählt. Die Anmeldung zur Wahl erfolgt durch Abgabe einer tabellarischen, kompletten Liste mit allen Bewerbern (inklusive deren vollständigen, individuellen Namen und Klassen) pro Team bis zu einem von der SV ausgehängten Termin in den SV Kasten. Die Bewerber für die MS-SV können dabei aus jeder Klassenstufe der Unter- und Mittelstufe stammen.

Die Bewerber zum Vertrauenslehrer können sich in einer Liste, die im Lehrerzimmer ausgehängt wird, bis zu einem ebenso ausgehängten Termin eintragen.

2. Ablauf

Einige Tage vor der SVV wird ein Treffen zwischen Vorjahres-SV und den Bewerbern für SV und MS-SV angesetzt. Hierbei wird der Ablauf der Wahl, die Details des Wahlsystems und der SV-Arbeit kommuniziert.

3. Wahltag

Die SVV wird für zwei (2) Schulstunden (nach Absprache mit Schulleitung, optimal dritte oder vierte (3./4.) Stunde, optionaler Einbezug der Pausen) angesetzt. Als Richttermin gilt die vierte oder fünfte (4./5.) Schulwoche nach den Sommerferien. Sie (die SVV) wird bei gutem Wetter im Atrium abgehalten, bei schlechtem Wetter muss ein Ausweichort gefunden werden (Sport- und Kulturhalle des KRG). Bei Betreten des Atriums wird jedem einzelnen Schüler (auch den Bewerbern) ein Wahlzettel für die Wahl der SV und der Vertrauenslehrer ausgeteilt, danach stellen sich die Bewerber der SVV vor. Die Wahlzettel werden von den einzelnen Schülern noch im Atrium ausgefüllt und bei Verlassen des Atriums wieder abgegeben. Die Vorjahres-SV zählt die Stimmen aus und kommuniziert die Wahlsieger/das Wahlergebnis mit den Bewerbern und führt diese in die Tätigkeiten und Ämter der SV ein.

Die MS-SV wird außerhalb der SVV gewählt, hierzu erhalten die Klassensprecher der Unter- und Mittelstufe zu Ende der SVV einen weiteren Wahlzettel pro Klasse. Die Wahl wird innerhalb der Klassen per Handzeichen durchgeführt und die Ergebnisse gesammelt auf dem Wahlzettel eingetragen. Die ausgefüllten Wahlzettel werden durch den Klassensprecher an einer zuvor bekannt gegebenen Stelle eingereicht.

4. Wahlberechtigte

Wahlberechtigt sind alle angemeldeten Schüler der Schule. Jeder Schüler kann einzeln und geheim wählen, dabei hat jeder Schüler zwei (2) Stimmen zur Personenwahl der SV (pro Bewerber/Team kann nur eine (1) Stimme abgegeben werden) und der Wahl der Vertrauenslehrer zwei (2) Stimmen. Die Wahl der MS-SV wird nur von den Schülern der Unter- und Mittelstufe durchgeführt, hierbei hat jeder Schüler insgesamt eine (1) Stimme, kann also für ein (1) Team stimmen. Bei Nichtbeachtung einer oder mehrerer dieser Vorgaben wird der Wahlzettel komplett ungültig.

5. Wahlsystem

Die MS-SV und die Vertrauenslehrer werden mit einfacher Mehrheit bei der SVV gewählt und im Anschluss von der Vorjahres-SV nach oben genannten Regeln bekannt gegeben. Für die beiden Vertrauenslehrer gilt dabei die Regelung, dass je die weibliche und männliche Lehrkraft mit den meisten Stimmen gewählt sind. Zwei Vertrauenslehrer desselben Geschlechts sind auch bei derartigen Mehrheitsverhältnissen nicht möglich.

Die Personenwahl zur SV entscheidet sich ebenfalls nach einfacher Mehrheit, dabei werden acht (8) Bewerber mit den meisten Stimmen in die SV gewählt. Ist der Bewerber an achter (8.) Stelle ein Zweier-Team, so werden neun (9) Plätze in der SV besetzt. Insgesamt darf die SV nicht die Personenzahl von sechzehn (16) Mitgliedern überschreiten.

Die verbleibenden Plätze bis sechzehn (16) Mitglieder werden hälftig durch die neu gewählten Mitglieder der SV und der Vorjahres-SV berufen. Ist eine ungerade Anzahl Mitglieder zu berufen, erhält die Vorjahres-SV Vorrang. Die gewählten Mitglieder der neuen SV müssen dabei allerdings die von der Vorjahres-SV berufenen Mitglieder bestätigen. Die Anzahl von sechzehn (16) Mitgliedern ist eine Maximalangabe und kann unterschritten werden, sofern eine oder beide Parteien weniger Mitglieder berufen wollen, als möglich. Empfehlenswert ist eine Personenanzahl von mindestens 12 Mitgliedern der SV.

(Beispiel: Normal: 8 gewählte Mitglieder + 4 berufene Mitglieder von neuer SV + 4 berufene Mitglieder von Vorjahres-SV = 16 Mitglieder. Ausnahme: 9 gewählte Mitglieder + 3 berufene Mitglieder von neuer SV + 4 berufene Mitglieder von Vorjahres-SV = 16 Mitglieder.)

Die nach diesem System zusammengestellte SV ist ab Verkündung der Wahlergebnisse bis zur nächsten Wahl im Amt und verteilt direkt im Anschluss an die Mitteilung der Wahlergebnisse die Ämter der SV (Schülersprecher und dessen Vertreter usw.) in einem internen Wahlverfahren. Der Schülersprecher und seine Stellvertreter müssen dabei allerdings aus dem Kreis der gewählten Mitglieder der SV stammen, dürfen also nicht berufene Mitglieder sein. Die vergebenen Ämter innerhalb der SV bedürfen keiner weiteren Legitimation durch eine SVV oder Klassensprecherkonferenz (KSK).

6. Klassensprecherkonferenz

Die Klassensprecherkonferenz (im Nachfolgenden „KSK“) besteht aus den Klassen-/Kursprechern (ggf. auch den Stufensprechern) sämtlicher Klassen und Klassenstufen des KRG. Voraussetzung für einen Sitz in der KSK ist eine gültige, klassen-/stufeninterne Wahl zu einem der oben genannten Posten oder deren Vertretung. Zur Konferenz werden beide (Sprecher und Vertreter) eingeladen. Die KSK soll von der amtierenden SV dreimal (3) pro Schuljahr einberufen werden, um Anregungen und Wünsche der Schüler aufzunehmen und Informationen vonseiten der SV über die Vertreter der Klassen an die Schülerschaft weiter zu geben. Die KSK erfüllt keine Funktion bei der Wahl der SV, MS-SV und Vertrauenslehrer und muss deswegen nicht in beschlussfähiger Mehrheit zusammen treten. Sie hält lediglich eine beratende Funktion inne. Die Anwesenheit der Vertrauenslehrer bei den KSK ist empfehlenswert.

**Dieses Wahlsystem wurde durch die amtierende SV 2016/2017
erstellt.**

Erstellt von: Philipp Aumer, Maximilian Bähr, Moritz Baron, Sandra Eder, Jana Jehle, Max Knauer,
Marlena Lüneburg, Daniel Seidler, Lilli Volkert

Erstellt am: 12.02.2017

Ort/Datum: _____

Schulleitung:

Vertretung der SV: